

## Verhaltensregeln für Kinder- und Jugendveranstaltungen des BSV

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen, die Kinder und Jugendliche im Auftrag des BSV bzw. als Mitglied einer Delegation des BSV betreuen oder beaufsichtigen. In Trainingslagern sind dies vor allem Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer. Zur DJEM kommen Eltern, die ggf. neben ihren eigenen auch weitere Kinder betreuen, und die Delegationsleitung hinzu. Alle diese Personen stehen in besonderer Verantwortung gegenüber den Kindern und werden im Folgenden ggf. als „Betreuungsteam“ zusammengefasst. Eine „verantwortliche Person des BSV“ ist eine Person, die in einer gewählten oder beauftragten Rolle für den BSV tätig ist (z. B. Landesjugendwart, Kinderschutzbeauftragte, Referent für Leistungssport).

Zusätzlich gelten die folgenden Regeln – soweit anwendbar – auch für alle anwesenden Erwachsenen bei vom BSV organisierten Veranstaltungen. Bei Turnieren werden diese Regeln nach Möglichkeit ausgehängen.

1. Wir ermöglichen ein **respektvolles Klima**. Dies gilt besonders für das Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen, aber genauso für das Verhalten gegenüber allen Erwachsenen, die an Veranstaltungen teilnehmen oder diese organisieren (z. B. andere Trainer/innen, Organisationsteam inklusive Schiris, Eltern).
2. Wir treten aktiv **gegen Diskriminierung** ein. Wir behandeln Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung, Religion und weiterer Kriterien. Diskriminierende Handlungen und Äußerungen durch Kinder, Jugendliche oder andere Anwesende werden angesprochen und ggf. angemessene Maßnahmen ergriffen.
3. **Grenzen respektieren**: Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
4. **Sprache**: Wir setzen Kinder und Jugendliche nicht beleidigender, erniedrigender oder sexualisierter Sprache aus.
5. Wir haben **keine Geheimnisse** mit Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen mit Kindern und Jugendlichen können öffentlich gemacht werden. (Individuelle Partievorbereitungen zählen nicht als Geheimnis.)
6. Wir geben keine **Geschenke** an einzelne Kinder und Jugendliche, die nicht mit der Delegationsleitung bzw. der verantwortlichen Person des BSV abgesprochen sind.
7. Wir treten aktiv **gegen e-Doping und Doping** sowie gegen jegliche andere Art der Leistungsmanipulation ein. Wir unterbinden Medikamentenmissbrauch sowie den Gebrauch illegaler und nicht für jugendliche zugelassener Drogen und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
8. Wir **vermitteln** die sportlichen **Regeln** und die Regeln des **Fair Play**, achten auf deren Umsetzung und treten selbst als Vorbild auf.
9. **Einzeltrainings**: Wir führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten und das „Sechs-Augen Prinzip“ zumindest ermöglicht. Das bedeutet, dass z. B. in Trainingsstätten oder bei der DJEM im Hotel die Tür des Trainingsraumes offensteht.
10. **Mitnahme in den Privatbereich**: Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten...) mit. Für eventuelle Autofahrten zu Veranstaltungen werden Treffpunkte so gewählt, dass jederzeit mindestens drei Personen gemeinsam unterwegs sind.

- 11. Übernachtungen:** Wir übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen im selben Raum. Vor dem Betreten der Zimmer klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind.

Bei der Raumplanung durch den BSV ist auch die Altersstruktur von Minderjährigen zu berücksichtigen. Der maximale Altersabstand innerhalb eines Zimmers sollte kleiner als zwei Jahre sein. Ein Abstand von über vier Jahren ist nicht zulässig.

Sollte es aus wichtigem Grund Abweichungen zu den genannten Übernachtungsregeln geben, so ist zwingend die Zustimmung von allen Minderjährigen und deren Eltern einzuholen und die Kinderschutzbeauftragte unter Nennung des Grundes in Kenntnis zu setzen. Ergänzende Regeln (z. B. Rückzugsräume oder -zeiten) sind in solchen Fällen abzustimmen und einzuhalten.

- 12. Dusch- und Umkleidesituation:** Während des Umziehens und Duschens sind die Mitglieder des Betreuungsteams nicht anwesend.

- 13. Körperliche Kontakte:** Körperlicher Kontakt ist im Schach weder zu Trainingszwecken noch im Wettkampf erforderlich und somit zu unterlassen. Ausnahmen sind z. B. Gratulation, Ermunterung oder Trösten in einem angemessenen Rahmen und nur soweit das offensichtlich erwünscht ist. **Ausdrücklich nicht zulässige** körperliche Interaktionen sind z. B.: Streicheln, umarmen, „Klaps auf den Po“, Hand in Hand laufen, auf den Schoß setzen, körperliche Gewalt.

- 14.** Wir haben keine sexuelle Beziehung zu Minderjährigen.

- 15. Fotos, Videos und Datenschutz:** Wir holen bei Bild- und Videoaufnahmen die Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern ein. Vor der Weitergabe und ggf. Veröffentlichung personenbezogener Daten (z. B. vollständiger Name, Alter, Telefonnummer, Adresse) versichern wir uns bei den Erziehungsberechtigten, ob dies zulässig ist. Dabei beachten wir den Grundsatz der Datensparsamkeit (z. B. Berichte im Internet nur mit Vornamen).

- 16. Soziale Netzwerke / digitale Medien:** Sollte eine Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über nicht öffentliche Gruppen/Netzwerke erfolgen, so sind darin zwingend weitere Mitglieder des Betreuungsteams oder verantwortliche Personen des BSV aufzunehmen. Die Inhalte der Kommunikation sollten sich auf Fragen des Trainings bzw. der Betreuung beschränken. Im Fall des Teilens unangemessener Inhalte ist unverzüglich einzuschreiten. Kinder unter u14 werden in solche Gruppen nur aufgenommen, wenn auch die Eltern Mitglied sind. Privat- bzw. Einzelchats sind zu unterlassen.

- 17. Online-Schach-Plattformen:** Im Fall der Durchführung von Online-Trainings wird bei der Erstellung der Trainingsgruppe berücksichtigt, dass die Gruppe für Externe nicht zugänglich ist. Analog zum Prinzip der offenen Tür und den Regelungen für soziale Netzwerke erhält mindestens eine weitere verantwortliche Person des BSV Zugang zur Gruppe (und ggf. die Eltern). Wir beraten Kinder unter 14 und deren Eltern zu möglichen Privatsphäreinstellungen und der Auswahl eines Nicknames.

- 18. Transparenz im Handeln:** Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, so ist dies mit der Delegationsleitung oder einer verantwortlichen Person des BSV im Vorfeld abzustimmen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von den auch aus gutem Grund festgelegten Verhaltensregeln.

- 19. Beschwerden:** Kinder und Jugendliche, die sich an uns wenden, weil jemand gegen diese Regeln verstoßen hat, nehmen wir ernst und helfen ihnen.

## Anlage 1 – Kinderschutzkonzept des Berliner Schachverbandes

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln sind durch den BSV Maßnahmen zu ergreifen. Diese müssen der Tragweite des Verstoßes angemessen sein. Dabei kann es sich um folgende Maßnahmen handeln:

- Gespräche und Sensibilisierung für die Verhaltensregeln
- Ausdrückliche Auflage für Verhalten bei BSV Veranstaltungen, unter noch deutlicherer Ausformulierung, welches Verhalten zulässig bzw. unzulässig ist
- Ausschluss von der Veranstaltung
- Sperre für einen begrenzten Zeitraum von allen Veranstaltungen des BSV (bzw. Jugendveranstaltungen des BSV)
- Entzug der ÜL-Lizenz
- Sperre für unbegrenzte Zeit von allen Veranstaltungen des BSV (bzw. bestimmten Veranstaltungen des BSV)